

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Dienstleistungen der Firma **LWR Service GmbH**

Stand: 03/2023

LWR Service GmbH • Hochstadenstraße 13-17 • 41469 Neuss • HRB 21672

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma LWR Service GmbH – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß eines vom Dienstleister erstellten Angebotes, welches der Auftraggeber schriftlich angenommen hat. Daraufhin erhält der Auftraggeber vom Dienstleister eine Auftragsbestätigung.
- 2.2 Die Inhalte und Angaben im Angebot und in der Auftragsbestätigung des Dienstleisters sind genauesten zu beachten und sind bindender Bestandteil des Vertrages.
- 2.3 Der Dienstleister fordert vor Auftragsbeginn eine Sicherheitsleistung **in Höhe von 35%** des Rechnungsbetrages. Hierzu sendet der Dienstleister dem Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung auch eine entsprechende Anzahlungsrechnung über die 35%. Hierüber wird der Auftraggeber bereits im Angebot als auch in der Auftragsbestätigung hingewiesen.
- 2.4 Bestandteile des Vertrages sind:
 - **das Angebot**
 - **die Auftragsbestätigung sowie**
 - **unser Baubeginn- und Abnahmeprotokoll**
 - **oder Arbeitsprotokoll bei Servicearbeiten**

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister (Auftragsbestätigung) zustande.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag beschrieben.
- 3.3 Bei Kauf von Artikeln in unserem Onlineshop kommt der Vertrag mit der Zahlung in unserem Onlineshop zu Stande.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt mit Auftragserteilung durch den Auftraggeber und endet mit Abschluss der im Auftrag definierten Arbeiten und dem vom Dienstleister dazugehörigen Abnahmeprotokoll.
- 4.2 Der Baubeginn wird mit dem Kunden individuell besprochen. Am Tage des Baubeginns wird vom Dienstleister mit dem Auftraggeber ein Baubeginn-Protokoll ausgefüllt.
- 4.2 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn:

der Auftraggeber seiner Zahlung der Sicherungsleistung nicht nachkommt.

der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, es sein denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

- 5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Dienstleistungen werden zu dem in der Auftragsbestätigung aufgeführten Festpreis nach Beendigung der Arbeiten (Dokumentiert durch das Abnahmeprotokoll) abzüglich der Sicherheitsleistung sofort fällig.
- 6.2 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 6.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen **3,5 % p.a.** über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

7. Gewährleistung / Garantie

- 7.1 Die Gewährleistung umfasst die Haftung für *Sachmängel*, d. h. Mängel in Bezug auf die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes. Die Gewährleistung beträgt **12 Monate**. Ein Mangel in Bezug auf das verbaute Material wird in diesem Jahr ohne Berechnung der Dienstleistungsstunden behoben. Eine Anfahrt wird mit **1,50€ je KM** berechnet.
- 7.2 Die Gewährleistung erlischt, wenn im Gewährleistungszeitraum (**12 Monate**) ein anderes Unternehmen und/oder Handwerker vor uns versucht hat den Mangel zu beheben.
- 7.3 Ein Gewährleistung ist auch bei Fehlbedienung der Anlagen und Materialien ausgeschlossen. Hier kann der Mangel von uns behoben werden, jedoch bei voller Berechnung von Anfahrt, Material und Stunden.
- 7.4 Die Garantie auf unsere Produkte beträgt **24 Monate**. Nach Ablauf der Gewährleistung erhalten Sie von uns, bei defekt, ein neues Produkt. Wenn dies durch uns verbaut oder ausgetauscht werden soll, berechnen wir hier Anfahrt und Stunden.

8. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

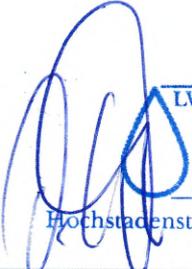
Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

9. Sonstige Bestimmungen

KEINE

Neuss, 30.03.2023

Ort, Datum



LWR Service GmbH
Licht • Wasser • Roboter
Für Ihren Wohlfühlgarten
Hochstadtstr. 13-17 • 41469 Neuss

Firmenstempel / LWR Service GmbH